

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - Studentsgoabroad

**Präambel:** Studentsgoabroad.com ist ein Produkt der DMFmedia GmbH und tritt als Vermittler fremder Reisedienstleistungen auf. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Teilnehmer, welche die Leistungen von Studentsgoabroad in Anspruch nehmen.

### 1. Vertragspartner

**1.1** Vertragspartner dieses Vermittlungsvertrages sind Sie, der Teilnehmer / die Teilnehmerin (nachfolgend Teilnehmer/Vertragspartner), und die Praktikumsvermittlungsgesellschaft Studentsgoabroad mit Sitz in Berlin, Deutschland (Steuernummer 27/486/00713).

**1.2** Vertragspartner von Verträgen, deren Vertragsinhalt sich außerhalb der Vermittlung eines Praktikums bzw. eines Freiwilligenprojektes befindet (Versicherungen, Autovermietung, Wohnungsvermietung, Flug etc.), sind ausschließlich der Teilnehmer und der entsprechende Vertragspartner.

**1.3** In einigen Fällen erhält der Teilnehmer nach erfolgreicher Vermittlung einen gesonderten Vertrag mit der Partnerorganisation, welche für die Platzierung und Organisation vor Ort zuständig ist. Der Teilnehmer stimmt damit zu, dass die Partnerorganisation der Vertragspartner Programminhalte nach §4 ist. Dieser Vertrag und dessen Inhalt richten sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und gegebenenfalls nach den Bedingungen des jeweiligen Vertragspartners.

### 2. Vertragsabschluss

Mit der Unterzeichnung und Abgabe (Absendung) des Anmeldeformulars von Studentsgoabroad gibt der Teilnehmer gegenüber Studentsgoabroad.com ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Vermittlungsvertrages eines Freiwilligenprojektes oder eines Auslandspraktikums ab. Die Annahme erfolgt schriftlich (auch per email). Nimmt Studentsgoabroad dieses Angebot an, so erhält der Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung des Vertragsabschlusses (auch per email).

Studentsgoabroad kann mit der Annahme der Anmeldung nicht garantieren, dass der Teilnehmer einen Platz innerhalb eines Auslandspraktikums, Freiwilligenprojektes oder einen Ausweichplatz vermittelt bekommt.

### 3. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist das beim Vertragsabschluss aktuelle Dienstleistungspaket von Studentsgoabroad. Der Inhalt der Serviceleistungen kann auf der Internet-Webseite unter [www.studentsgoabroad.com](http://www.studentsgoabroad.com) nachgelesen werden. Das Dienstleistungspaket kann bei verschiedenen Ländern und/oder entsprechend der individuellen Teilnehmeranfrage variieren.

### 4. Leistung

**4.1** Die Leistung bzw. Programminhalte für Freiwilligenarbeit und Praktika sind bei [www.studentsgoabroad.com](http://www.studentsgoabroad.com) aktualisiert aufgeführt. Studentsgoabroad bzw. deren Partnerbüros behalten sich das Recht der kurzfristigen Änderung der Programminhalte ohne vorherige Benachrichtigung der Teilnehmer vor. Sie haften nicht für unverschuldete Verschiebungen der Projekt- oder Praktikumsdaten.

**4.2** Studentsgoabroad vermittelt ausdrücklich im fremden Namen Projekte (Freiwilligenarbeit/Auslandspraktikum) anderer Organisationen oder einzelne Leistungen und schuldet nur die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht die Leistung.

**4.3** Alle beschriebenen Projektvorschläge bzw. -angebote beruhen auf den Angaben der jeweiligen Partnerorganisation bzw. Projektleiter und sind ohne Gewähr.

**4.4** Die Änderung von Programminhalten unterliegt Faktoren, die außerhalb von dem Einflussbereich von Studentsgoabroad liegen. Dies bezieht sich insbesondere auf Freiwilligenprojekte. Diese verstehen sich nicht als touristisch geprägte Urlaubsgestaltung, sondern stellen erhöhte Anforderungen an die Belastbarkeit des Teilnehmers und dessen Anpassung an die Gegebenheiten des Gastlandes.

**4.5** Nimmt der Teilnehmer nach Antritt der Reise Leistungen aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch oder wird die vermittelte Leistung nicht vollständig erbracht, wird Studentsgoabroad sich bei den Partnerorganisationen um Erstattung der ersparten oder erwarteten Leistung bemühen. Dies trifft nicht zu, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder eine Erstattung gesetzlicher, behördlicher oder institutioneller Bestimmungen entgegensteht.

### 5. Vermittlungsvorgang

Der Vermittlungsvorgang durch Studentsgoabroad beginnt nach Eingang des Anmeldeformulars per Post (Eingangsdatum) und Überweisung der Anzahlung. Der Teilnehmer erhält entsprechend seiner Anfrage mindestens ein Projekt- bzw. Praktikumsvorschlag. Lehnt der Teilnehmer das erste Angebot ab, kann ein weiterer Versuch einer Vermittlung gestartet werden.

### 6. Praktikums- und Projektbestätigung

**6.1** Die Praktikums- oder Projektbestätigung ist Gegenstand eines gesonderten Vertrages zwischen dem Teilnehmer und dem Anbieter der vermittelten Freiwilligenarbeit (Projektorganisation) oder des Praktikumsplatzes (Unternehmen).

**6.2** Dieser Vertrag muss von dem Teilnehmer unterschrieben und Studentsgoabroad per Post oder per Mail zugeschickt werden.

### 7. Preise

Die Preise für Freiwilligenprojekte und Praktikumsprogramme sind der Preisliste auf [www.studentsgoabroad.com](http://www.studentsgoabroad.com) zu entnehmen. Dabei ist die Preisliste, die zum Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung des Teilnehmers veröffentlicht ist, maßgebend.

### 8. Zahlung

**8.1** Studentsgoabroad stellt für die Inanspruchnahme des jeweiligen ausgewählten Service-Leistungspaketes eine Vermittlungsgebühr in Rechnung. Bei erfolgreicher Vermittlung des vom Teilnehmer gewünschten Projekt- bzw. Praktikumsplatzes, wird die Zahlung der Vermittlungsgebühren fällig.

**8.2** Mit Annahme der Anmeldung durch Studentsgoabroad ist die in der Preisliste beschriebene Anzahlung (1. Zahlung – 150,00 Euro) zu leisten. Die Restzahlung (2. Zahlung) ist fällig, wenn der Teilnehmer den Vertrag zwischen ihm und dem Unternehmen oder der Organisation erhalten hat (auch per email). Der Teilnehmer erhält eine Rechnung über den zu zahlenden Betrag. Dieser ist innerhalb von 14 Tagen und vor Antritt der Reise zu begleichen. Wird die auf der Rechnung angegebene Zahlungsfrist nicht eingehalten, so fällt eine Mahnungsgebühr von 10 Euro an.

**8.3** Die geleistete Anzahlung wird im Falle einer erfolgreichen Vermittlung auf den Gesamtpreis angerechnet. Die Vermittlungstätigkeit bezüglich der übrigen Leistungen aus dem Servicepaket wird nach Zahlungseingang durch Studentsgoabroad fortgeführt.

### 9. Widerrufsrecht

**9.1** Wird innerhalb der Widerrufsfrist von 14 Tagen ein Rücktritt seitens des Teilnehmers erklärt, so werden die Daten gelöscht und die Rückzahlung der vollständigen Anzahlung erfolgt. Der Widerruf kann in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Die Angabe von Gründen ist nicht notwendig.

**9.2** Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Studentsgoabroad mit der Ausführung der Dienstleistung (z.B. Vermittlung eines Praktikumsplatzes oder Freiwilligenprojektes) mit ausdrücklicher Zustimmung bzw. Veranlassung des Teilnehmers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat. In diesem Fall wird die Anzahlung nicht zurückerstattet.

### 10. Rücktritt

Rücktritt <u>vor</u> erfolgreicher Praktikumsvermittlung	Grundsätzlich Erstattung der Anzahlung. Je nach investierter Arbeitszeit behalten wir die Anzahlung ein.
Rücktritt <u>nach</u> erfolgreicher Praktikumsvermittlung, <u>vor</u> Restzahlung	Keine Rückerstattung der Anzahlung. Es fällt eine Rücktrittsgebühr von 200 Euro für alle Länder an.
Rücktritt <u>nach</u> erfolgreicher Praktikumsvermittlung, <u>nach</u> Restzahlung	Keine Rückerstattung der Anzahlung. Es fällt eine Rücktrittsgebühr von 200 Euro für alle Länder an. Der Restbetrag wird zurückerstattet.
Rücktritt <u>nach Startdatum</u> des Programms (Antritt)	Grundsätzlich keine Rückerstattung der Vermittlungsgebühr.  In Ausnahmefällen behält sich Studentsgoabroad das Recht vor nach eigenem Ermessen einen Teil der Vermittlungsgebühr zu erstatten.

## 11. Visa / Einreisedokumente

Der Teilnehmer ist für die Beschaffung von Visa und anderen für die Einreise in das betreffende Land notwendigen Dokumente selbst verantwortlich. Wird dem Teilnehmer das Visum verweigert oder nicht rechtzeitig erteilt, trägt der Teilnehmer die entstehenden Kosten entsprechend § 10 (z.B. die Vermittlungsgebühr, Rücktrittskosten oder Umbuchung des Fluges etc.).

## 12. Kündigung durch Studentsgoabroad

**12.1** Studentsgoabroad ist berechtigt, außerordentlich und gegebenenfalls ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Teilnehmer den Vermittlungsprozess durch unkooperatives Handeln negativ beeinflusst. Hierzu zählt u.a. das Nichtbeantworten von Emails oder das Zurückhalten von Vermittlungsrelevanten Informationsmaterial. Die Anzahlung wird als Aufwandsentschädigung einbehalten.

**12.2** Studentsgoabroad ist berechtigt, den Vertrag vorzeitig zu beenden, wenn der Teilnehmer nach dem 3. vorgelegtem Praktikum / Projekt keine Zustimmung erteilt. Die Anzahlung wird als Aufwandsentschädigung einbehalten.

**12.3** Im Falle unzureichender Qualifikation des Teilnehmers bei Bewerbungsgesprächen und mehrfachem Ablehnen von Firmen behält sich Studentsgoabroad vor, den Vermittlungsprozess vorzeitig zu beenden und vom Vermittlungsvertrag zurückzutreten. Die Anzahlung wird als Aufwandsentschädigung einbehalten.

## 13. Vergütung

Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf eine vergütete Stelle. Ein unbezahltes Praktikum ist kein Rücktrittsgrund.

## 14. Rechte des Teilnehmers bei mangelhafter Vermittlung

**14.1** Wird die durch Studentsgoabroad vermittelte Leistungen der Partnerorganisation nicht vertragsgerecht erbracht, so hat der Teilnehmer von der Partnerorganisation Abhilfe zu verlangen. In diesem Falle ist Studentsgoabroad zu einer Vermittlung zwischen den Parteien bereit, es liegt jedoch nicht im Pflichtbereich.

**14.2** Der Teilnehmer ist verpflichtet seine Beschwerde unmittelbar an die Partnerorganisation vor Ort und an Studentsgoabroad zu richten. Nur dann kann Studentsgoabroad ausreichend die Ursachen klären und zwischen den Vertragspartner verhandeln. Hierbei muss der Teilnehmer gegenüber der Partnerorganisation mit Abstimmung von Studentsgoabroad eine angemessene Frist vereinbaren.

**14.3** Ein Projektwechsel ist grundsätzlich einmalig möglich, sollte das Verhältnis zwischen dem Teilnehmer und des jeweiligen Freiwilligenprojekts oder des Praktikumsbetriebes nicht erhalten bleiben können. Hierbei muss der Teilnehmer gegenüber der Partnerorganisation mit Abstimmung von Studentsgoabroad eine angemessene Frist vereinbaren.

**14.4** Falls ein Projekt- /Praktikumswechsel nicht möglich sein sollte, da die Erwartungen des Teilnehmers gem. §4 Absatz 4 unangemessen sind, behält sich Studentsgoabroad das Recht vor, keinen erneuten Projekt- / Praktikumsplatz anzubieten. In diesem Fall hat der Teilnehmer kein Anspruch auf Schadensersatz.

## 15. Haftungsbeschränkungen

**15.1** Studentsgoabroad übernimmt keine Haftung für Leistungen zwischen dem Teilnehmer und dem vermittelten Freiwilligenprojekts und/oder Praktikumsplatzes. Für Ereignisse, die nicht im Verantwortungsbereich von Studentsgoabroad liegen (wie Bewilligung einer Förderung, Versicherungsleistungen etc.), schließt Studentsgoabroad jegliche Haftung aus. Sämtliche Unternehmungen von dem Teilnehmer vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt werden von dem Teilnehmer auf eigene Gefahr ausgeführt.

**15.2** Studentsgoabroad und seine Mitarbeiter übernehmen keinerlei Haftung von Schäden, die von Dritten verursacht wurden. Dies gilt insbesondere auch für Verkehrsunfälle, Überfälle und andere Lebensrisiken, die durch gesellschaftliche Situation des Gastlandes verursacht werden. Der Teilnehmer ist verpflichtet sich vor Reiseantritt ausreichend über die Landesbedingungen zu informieren; insbesondere bei Freiwilligenarbeitsprojekten.

**15.3** Die Studentsgoabroad Partnerbüros übernehmen keine Haftung oder Schadensersatz für Schäden, die der Teilnehmer während seines Aufenthaltes im Ausland verursacht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Verstößen des Teilnehmers gegen Richtlinien des Projektanbieters oder Studentsgoabroad ein Projektwechsel grundsätzlich nicht möglich ist. Studentsgoabroad und seine Partnerbüros behalten sich das Recht vor, den Teilnehmer von weiteren Serviceleistungen auszuschließen.

## 16. Versicherungen

Jeder Teilnehmer muss für die Dauer seines Aufenthaltes im Ausland hinreichend kranken-, haftpflicht- und unfallversichert sein. Der Teilnehmer muss sich mit den landestypischen reisemedizinischen Hinweisen, Impfungen und Reisegefahren vertraut machen.

## 17. Praktikumsbericht

Wir versuchen ständig unsere Serviceleistungen zu verbessern und freuen uns über ein Feedback mittels eines Praktikumsberichtes. Dabei können Bilder oder ein Video sowie eine DinA4 Seite Praktikumsbericht eingereicht werden. Dem Teilnehmer erhält für seine Bemühungen 50,00 Euro. Es liegt im Ermessen von Studentsgoabroad den Praktikumsbericht auf der Website zu veröffentlichen. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass der Bericht redaktionell bearbeitet wird. Er räumt außerdem das einfache unbefristete Nutzungsrecht in Bezug auf alle Nutzungsarten an dem Bericht als auch den Fotos oder Videos ein.

## 18. Verjährung

Die in §2 verzeichneten Ansprüche des Kunden verjähren ein Jahr nach Eingang der Anmeldung.

## 19. Datenweitergabe

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die von ihm zur Verfügung gestellten persönlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsprozesses (z.B. Anmeldeunterlagen, Lebenslauf, Newsletter usw.) im Rahmen des Vermittlungsprozesses auf dem elektronischen Wege (per Email) an Unternehmen weitergeleitet werden können.

## 20. Geltendes Recht/ Gerichtsstand

Es gilt das deutsche Recht. Gerichtsstand ist Berlin. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Klauseln hiervon unberührt.